



DER BUNDESMINISTER  
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE  
DR. MARILIES FLEMMING

Zl. 70 0502/250 -Pr.2/89

II-9569 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

18. Dez. 1989

1031 WIEN, DEN .....  
RADEZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 71 1 58  
DVR: 0441473

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

4394 IAB  
1989 -12- 28  
ZU 4547/J

Auf die Anfrage Nr. 4547/J der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer und Mitunterzeichner vom 15. November 1989, betreffend Fischerdeponie - Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds als Betreiber, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds hat der Umweltfondskommission über seine Veranlassungen im Zusammenhang mit den Sicherungsmaßnahmen bei der "Fischer-Deponie" berichtet und nicht einen Antrag vorgelegt.

ad 2:

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds tritt als Bauherr und in weiterer Folge als Anlagenbetreiber auf (Konsensberechtigter).

ad 3:

Die Sicherungsmaßnahmen werden als Sofortmaßnahmen gemäß § 3 Abs. 1 Z 6 und Abs. 2 und § 4 Z 5 Umweltfondsgesetz veranlaßt.

-2-

ad 4:

Unter Sanierung der "Fischer-Deponie" kann aus Sicht des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie nur eine Räumung der Deponie mit anschließender Behandlung des Abfalles und einer geordneten Entsorgung verstanden werden. Diese Maßnahme wird 5 bis 10 Jahre in Anspruch nehmen und nicht vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in "Eigenregie" veranlaßt.

ad 5:

Die in Auftrag gegebenen Maßnahmen werden von jenen Mitarbeitern betreut, die in weiterer Folge die Förderungsanträge nach dem Altlastensanierungsgesetz bearbeiten werden. Für die Planungsarbeiten hat der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ein Ziviltechnikerbüro beauftragt, das auch die Bauleitung führt.

ad 6:

Die Äußerung von Frau Gen. Dir. Dr. Voigt ist aus dem Zusammenhang gerissen und hat sich sicher nicht auf die Kosten für die Sicherungsmaßnahme bezogen. Diese Kosten sind sehr wohl bekannt und die Genauigkeit der Kostenschätzung zeigt sich in der Übereinstimmung der Kostenschätzung mit den nach den Ausschreibungen angebotenen Preisen für die bisher realisierten Anlagen. Die Sicherungsmaßnahmen wurden vor Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes veranlaßt und werden daher aus Budgetmitteln gedeckt.

ad 7:

Für Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen von Altlasten stehen ab dem Budgetjahr 1990 die Erträge des Altlastenbeitrages zuzüglich von behafteten Fremdmitteln zur Verfügung.

-3-

ad 8:

Die von Dr. Katzmann ausgesprochene Schätzung der Kosten für die Sanierung der bisher bekannten Schäden in der Mitterndorfer Senke sind nicht nachvollziehbar und scheinen nicht auf fundierten Untersuchungen und Kostenschätzungen zu beruhen. Die möglichen Sanierungen von Altlasten - und zwar nicht nur in der Mitterndorfer Senke - sollten innerhalb von 10 Jahren realisiert sein. Dafür alle Anstrengungen zu setzen, sind wir der nächsten Generation schuldig.

